

Sperrfrist 04.03.2013, 14.00 Uhr

HH-Rede Doppelhaushalt 2013/2014

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Herr Beigeordneter Feid,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste der Stadtratssitzung,

im letzten Jahr hat der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen, dem Kommunalen Entschuldungsfonds beizutreten. Jährlich werden mithin 31 Millionen € an Liquiditätskrediten aus der Vergangenheit getilgt. Hiervon muss die Stadt ein Drittel aufbringen, das sind 10,4 Millionen €, die restlichen zwei Drittel - 20,6 Millionen € - kommen vom Land Rheinland-Pfalz.

Doch wer bringt diese zusätzlichen 10,4 Millionen € auf? Im Wesentlichen wird der Beitrag unserer Stadt zum Kommunalen Entschuldungsfonds von den Bürgern geschultert! Statt zu sparen, generiert die Stadt Mehreinnahmen. Es werden Gewerbesteuer und Grundsteuer erhöht und mit der Einführung einer Zweitwohnungssteuer sogar eine neue Abgabe eingeführt.

Als weiteren Beitrag eines sogenannten „Sparwillens“ will die Stadt Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erzielen. Dies beschleunigt allerdings den Werteverzehr des städtischen Eigentums dramatisch.

Die FDP-Stadtratsfraktion hat den Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds immer positiv unterstützt. Sie bleibt aber bei ihrer Kritik, dass Ausgabenreduzierungen in der Verwaltung kaum erkennbar sind und die Mehrbelastungen allein von den Bürgern getragen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Haushalt macht jedem Bürger klar: Die Stadt Ludwigshafen befindet sich im „freien Fall“. Die Jahresfehlbeträge werden im Jahre 2013 57,5 Millionen € betragen, im Jahre 2014 ca. 68,5 Millionen € und für das Jahr 2016 wird ein Jahresfehlbetrag von € 75,7 Millionen prognostiziert. Die Hoffnung auf Schuldenreduzierung durch den Kommunalen Entschuldungsfonds verblasst vor der Gefahr einer neuen Schuldenspirale.

Betrag der Gesamtschuldenstand im Jahre 2009 noch rund 1 Milliarde €, wird dieser im Jahre 2014 mit 1,2 Milliarden € und im Jahr 2016 mit 1,35 Milliarden € veranschlagt. Zwei Drittel hiervon machen die Liquiditätskredite aus. Liquiditätskredite dürfen haushaltsrechtlich aber nur vorübergehend für konsumtive Zwecke aufgenommen werden. Jeder Bürger, der Stadtrat und die Verwaltung stehen daher vor der grundsätzlichen Frage:

Was ist die geltende Gemeindeordnung noch wert?

Dort wird gefordert, dass Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein müssen. Der vorliegende Haushaltsentwurf verstößt in eklatanter Weise dagegen und ist fast eine Karikatur zum Gesetz.

Die größten Posten im Haushalt stellen die Personalaufwendungen und die Aufwendungen der sozialen Sicherung dar. Die Personalaufwendungen werden mit 144 Millionen € linear fortgeschrieben. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung steigen 2013 auf 159 Millionen € und 2014 auf 163 Millionen €.

Betrugen die Zinszahlungen der Stadt im Jahre 2001 noch 25,5 Millionen €, müssen im Jahr 2013 bereits 33,1 Millionen € und im Jahr 2014 etwa 36,6 Millionen € aufgewendet werden. Und das, obgleich die Stadt im Tagesbereich für Kreditzinsen nur 0,14% aufwenden muss. Dies ist ein historisch niedriger Zinssatz. Zinserhöhungen können daher jederzeit drohen. Sie hätten fatale Auswirkungen für die Stadt. Doch auch so stellen die jährlich aufzubringenden Zinsen eine unerträgliche Last dar.

Was ist die Folge der finanziellen Situation der Stadt?

Nach Auffassung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist die Stadt Ludwigshafen – ich zitiere – **„...mittelfristig als finanziell erheblich leistungsunfähig einzustufen, was einen Verstoß gegen das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darstellt.“**

Die stetig wachsenden Liquiditätskredite machen deutlich, dass die hieraus resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen kaum noch Raum lassen, freiwillige Aufgaben zu leisten. Da durch Liquiditätskredite keine Werte geschaffen werden, kommt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu einem klaren Urteil. Nach Auffassung der ADD kommt es – ich zitiere wieder – **„...zu unzumutbaren**

und nicht tragbaren Belastungen für nachfolgende Generationen, die das Gemeinwesen bedrohen...“.

Die Aussage der ADD vermittelt klipp und klar:

Die Stadt Ludwigshafen verstößt auch gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Generationengerechtigkeit.

Im Jahr 2014 wird der Schuldenstand eines jeden Bürgers nur aus den kommunalen Verbindlichkeiten schon 7.340,00 € pro Kopf betragen.

Darüber hinaus steht schließlich zu befürchten, dass das Eigenkapital der Stadt in spätestens 8 Jahre aufgezehrt ist. Betrug es im Jahr 2011 noch 819 Millionen €, wird es sich nur drei Jahre später, 2014 auf nur noch 641 Millionen € reduziert haben.

Aus Sicht der Landesregierung ist aber Ludwigshafen „reich“ und hat mit der sogenannten Finanzausgleichsumlage quasi eine „Reichensteuer“ zu zahlen. Sie belastet die Stadt jährlich mit mehr als 13 Millionen €. Für die FDP ist damit die Haushaltswelt von der Landesregierung „auf den Kopf“ gestellt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der FDP-Stadtratsfraktion ist bewusst, dass angesichts der oben genannten Zahlen selbst rigide Sparmaßnahmen keine grundsätzliche Wende zur Haushaltskonsolidierung einleiten können. Dazu sind die Fehlbeträge zu groß. Erst die Wiederherstellung des Konnexitätsprinzips, populär ausgedrückt: „Wer bestellt, bezahlt“ könnte es dem Stadtvorstand und Stadtrat ermöglichen, wirksam der Verschuldensspirale entgegen zu wirken. Gegen dieses Prinzip verstoßen sowohl das Land, als auch der Bund. Obgleich der Bund die Misere der Kommunen erkannt hat, und die Stadt stufenweise bis zum Jahr 2014 beispielsweise von den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet,

versäumt es das Land massiv,

zu bezahlen, was es bestellt hat. Es mag „sozial“ sein, wenn das Land jedem Kind nach Vollendung des 2. Lebensjahres bis Schuleintritt einen kostenlosen Kindergartenplatz zugesteht. Wenn aber das erwartete Investitionsvolumen 70 Millionen € für die Stadt beträgt, hiervon lediglich 385.000 € vom Land als förderfähig erachtet werden, verstößt dies eklatant gegen das oben genannte Konnexitätsprinzip.

Deshalb frage ich: Wer zahlt den Preis für solch gute Taten? Aufgrund dieser finanzpolitischen Schieflage gilt für die FDP-Fraktion:

Die Gemeinsamkeit für bessere Rahmenbedingungen zu kämpfen, ist wichtiger als der Unterschied in Einzelfragen.

Wir setzen uns für die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsfreiheit unserer Stadt ein. Bekanntlich hatte ja selbst der Verfassungsgerichtshof der Landesregierung bescheinigt, dass das Landesfinanzausgleichsgesetz verfassungswidrig ist, weil die Landesregierung angesichts stark gestiegener Sozialausgaben den Kommunen keine angemessene Finanzausstattung gewährt.

Die FDP-Stadtratsfraktion steht deshalb in dieser Frage hinter Herrn Kämmerer Feid. Wir kämpfen für eine Kurskorrektur. Die strukturelle Unterfinanzierung im Bereich der sozialen Sicherung - ein Kernproblem unseres Haushalts – muss beendet werden. Das Landesfinanzausgleichsgesetz ist verfassungswidrig und muss reformiert werden! Ich teile daher die vom Stadtvorstand in seinem Vorbericht zum Haushaltsentwurf geäußerte Auffassung, dass das Defizit im sozialen Bereich für unsere Stadt ein untragbar hohes Niveau erreicht hat. Sollte das Land mithin nicht einlenken, bliebe nur noch als ultima ratio eine Klage. Stadtvorstand und Stadtrat sind verpflichtet, sich gegen Gesetzesverstöße zu wehren, die den Kernbereich des Gemeinwesens, nämlich die Selbstverwaltungsfreiheit, verletzen – anderenfalls wäre Amt und Stadt entwertet und nutzlos.

Trotz der geschilderten Widrigkeiten fühlen wir uns verpflichtet, die Aufgaben vor Ort zu erledigen und unsere Verantwortung wahrzunehmen.

Wir wollen die Lichter in Ludwigshafen anlassen. Wir stehen hinter dem Stadtvorstand und dem Doppelhaushalt, wenn

- unsere Schulen ertüchtigt werden,

- Kindertagesstätten neu gebaut oder ausgebaut werden,
- das Willersinnbad saniert
- und die Stadtbibliothek umgebaut und modernisiert wird.
-

Wir wollen unseren Bürgern eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellen und setzen uns dafür ein, dass eine angemessene und zureichende Zuwegung und Anbindung zur Melm geschaffen wird.

Auch wenn der finanzielle Handlungsspielraum kaum noch vorhanden ist, unterstützen wir die Initiative des Stadtvorstands, das Image der Stadt und deren Attraktivität zu fördern. Wenn daher Haushaltsmittel in das Rhein-Ufer – Süd investiert werden und hiermit der Trend „Weg von der tristen Einheits-Blockbebauung – hin zu attraktivem städtischen Wohnen“ gesetzt wird, tut dies unserer Stadt gut. Wir wollen Ludwigshafen als zukunftsfähig erhalten und unterstützen deshalb den Neubau der Integrierten Leistelle der Feuerwehr für die Vorderpfalz.

Wir wollen Bildung sichern, Kultur pflegen, die Bürgergesellschaft stärken und das Gemeinwesen fördern.

Optimierungen in unseren Leistungen müssen wir aber verfolgen. Die Offenheit für Lösungen erscheint uns noch ausbaufähig, liegt doch bis heute keine Maßnahmenliste zur Ausgabenreduzierung seitens des Stadtvorstandes vor.

Die FDP-Stadtratsfraktion stellt sich den massiven Problemen. Wir stimmen dem Doppelhaushaltsentwurf trotz aller Bedenken zu, weil die „Schieflage“ des Haushalts nicht vom Stadtvorstand zu verantworten ist. Indes: Vor allem Bund und Land stehen in der Verpflichtung, unsere Stadt mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten, um die notwendigen Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Dr. Schell

Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion